

Beitrags- und Gebührenordnung des TGV Leimersheim e.V.



§ 1 Präambel

Auf der Grundlage der Vereinssatzung gibt sich der TGV Leimersheim e.V. die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung.

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Weiterhin legt sie die Höhe der Gebühren für offene Sportangebote fest. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Gebühren/Beiträge (Anlage A) können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Bei der Beitragsfestsetzung muss gewährleistet sein, dass die Mindestbeiträge des DOSB nicht unterschritten werden. Die Beiträge sollten der allgemeinen wirtschaftlichen Situation angepasst und alle 3 bis 5 Jahre überprüft werden.

§ 2 Beiträge

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 1.1. bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Maßgeblich für die Zuordnung zu den Beitragsgruppen sind die Verhältnisse beim Eintritt in den Verein bzw. zum nächstfälligen Zahlungszeitpunkt.
4. Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, zahlen einen anteiligen Beitrag, der monatsweise berechnet wird. Der Eintrittsmonat wird voll berechnet. Der erste Beitrag ist mit Eintritt fällig.
5. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten aufgrund des Alters wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährige aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
6. Der Wechsel der von einer Beitragsgruppe zu einer anderen, der nicht aufgrund des Alters automatisch erfolgen kann, muss angezeigt werden. Dies beinhaltet beispielweise den Wechsel von einer Familienmitgliedschaft in Einzelmitgliedschaften oder auch die Aufnahme zusätzlicher minderjähriger Kinder oder mögliche Abteilungszugehörigkeit. Die Erklärung muss gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich erfolgen.
7. Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung.
Mitglieder, die im Laufe des Jahres aus dem Verein ausscheiden, zahlen einen anteiligen Beitrag. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum Schluss eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen erfolgen. Die Erklärung muss gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich erfolgen.
8. Eventuell zu viel gezahlter Beitrag wird auf formlosen schriftlichen Antrag hin erstattet.
9. Der Eintritt muss nach einer Probezeit von 4 Wochen, bzw. nach 3 Trainingseinheiten erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.
10. Ehrenmitglieder, Ehrenvorstände und Ehrenvorsitzende sind aufgrund ihrer Verdienste für den Verein von der Beitragsleistung befreit.

§ 3 Beitragsermäßigungen

1. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand, bei Bedarf nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Alle Vereinsbeiträge werden im jeweils fälligen Quartal des laufenden Kalenderjahres über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten und einer Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage B fällig. Ebenso ist eine ½ jährige oder ¼ jährige Zahlung möglich.
2. Eine Mitgliedschaft/Zahlung ohne Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist nicht möglich. In Ausnahmefällen kann eine eingegangene Überweisung vom geschäftsführenden Vorstand akzeptiert werden.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle bzw. dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage B.

§ 5 Gebühren

1. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe ergibt sich aus Anlage B und/oder wird im Rahmen der individuellen Anmeldung zum jeweiligen Kursangebot (bzw. bei der Bekanntmachung des Kurses) bekannt gegeben.
2. Die Höhe der Gebühren nach Anlage B wird durch den geschäftsführenden Vorstand nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit festgelegt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde satzungsgemäß am 31.08.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leimersheim, 31.08.2022

Anlage A zur Beitrags- und Gebührenordnung des TGV Leimersheim e.V.



Grundbeitrag	
Beitragsgruppe	Monatsbeitrag
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
Kinder bis 3 Jahre	3,00 €
Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre, Senioren ab 80 Jahre	4,00 €
Ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende, etc), s.u.	4,00 €
Erwachsene zwischen 18 und 79 Jahren	6,00 €
Familien	12,00 €

Abteilungsbeiträge		
Abteilung	Gruppe	Monatsbeitrag
Kraftsport	Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, Senioren ab 80 Jahre	5,00 €
	Erwachsene zwischen 18 und 79 Jahren	8,00 €
Tanzsport/Garde	Kinder / Jugendliche/ Erwachsene	4,00 €

Aufnahmegebühren		
Abteilung	Gruppe	Aufnahmegebühr
Kraftsport	Jugendliche ab 14 Jahren	20,00 €
	Jugendliche ab 16 Jahren	40,00 €
	Erwachsene ab 18 Jahren	80,00 €
	Senioren ab 75 Jahre	40,00 €
Tanzsport/Garde	Alle	30,00 €

Erläuterungen

Grundbeitrag

Der Grundbeitrag berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an allen Sportangeboten des TGV Leimersheim e.V.. Zusätzliche Gebühren können anfallen bei Angeboten von Abteilungen mit einem Abteilungsbeitrag, sowie bei gebührenpflichtigen Kursen.

Ermäßigter Beitrag

Für Schüler, Auszubildende und Studenten zwischen 18 und 26 Jahren gilt gegen jährliche Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Schülerschein, Nachweis einer Ausbildungsstelle, Immatrikulationsbescheinigung) der ermäßigte Beitrag.

Die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung muss gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich und ohne vorherige Aufforderung erfolgen.

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag umfasst Ehepaare und gleichgestellte Partnerschaften im gleichen Haushalt, sowie zur Familie gehörende Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt leben.

Im Familienbeitrag ist mindestens ein Erziehungsberechtigter eingeschlossen.

Abteilungsbeitrag

Zusätzlich zum Grundbeitrag kann für einzelne Abteilungen ein Abteilungsbeitrag erhoben werden.

Die Höhe wird von der jeweiligen Abteilung vorgeschlagen und muss dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Abteilungsbeitrag wird spätestens fällig ab der 4. Teilnahme am jeweiligen Sportangebot.

Der Austritt aus der Abteilung ist explizit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Aufnahmegebühren

Abteilungen können auch eine gesonderte, einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühr festlegen. Die Höhe wird von der jeweiligen Abteilung vorgeschlagen und muss dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Aufnahmegebühr wird mit Eintritt fällig und zeitnah, in der Regel mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Ist bereits ein Mitglied des Haushalts in der Abteilung aktiv, so halbiert sich die Aufnahmegebühr bei den restlichen Familienmitgliedern, sofern sie im Familienbeitrag eingeschlossen sind.

Anlage B zur Beitrags- und Gebührenordnung des TGV Leimersheim e.V.

Verwaltungsgebühren

Gebühr	Betrag	Einheit
Ungerechtfertigte Rücklastschrift	zuzüglich Bankgebühren	Je Vorgang
Mahngebühr Mahnstufe 1	5 €	Je Vorgang
Mahngebühr Mahnstufe 2	10 €	Je Vorgang

Kursgebühren

Der TGV Leimersheim e.V. kann neben dem regelmäßigen Trainingsbetrieb der Abteilungen besondere Leistungsangebote (Kurse usw.) entwickeln, die den Mitgliedern bevorzugt anzubieten sind.

Kursgebühren für geschlossene Kursangebote werden je Kursangebot kalkuliert und festgelegt. Mitglieder zahlen gegebenenfalls eine reduzierte Kursgebühr.